Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0794

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.06.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mitgliedschaft im Verein Deutsche Sprache e. V.
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 01.06.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.06.2021

11-wen 16.06.2021
Hans-Gerd Wendling
☎ 11 00

01
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Mitgliedschaft im Verein Deutsche Sprache e. V.
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 01.06.2021
- Antrag Nr. 2021/0794

Ausweislich des Internetauftrittes des Vereins Deutsche Sprache (https://vds-ev.de/verein/leitlinien/) wird folgende exemplarisch für „Ämter“ genannte Forderung in dessen Leitlinien gestellt:

„an Firmen, Ämter und öffentlich-rechtliche Anstalten:
Erfüllung der Informationspflicht in der Landessprache; Schluss mit der Verunsicherung der Kunden und Bürger durch englischsprachige Bezeichnungen; Schluss mit Gender-Unfug.“

Gem. § 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ist die Amtssprache deutsch. Hiernach werden entsprechende Verwaltungsakte, interne und externe Schriftstücke etc. der Verwaltung ausgerichtet. Insofern hat die Verwaltung von Rechts wegen her die Informationspflicht in deutscher Sprache auszuüben.

Personal und Organisation